



„donnerstags“



Amtsblatt der Stadt
Fridingen an der Donau

Das Städtle an der Donau

Termine & Veranstaltungen

26.04.2024

Generalversammlung SC

28.04.2024

JRK Kreisentscheid DRK

30.04.2024

Café Vogelsang

01.05.2024

Tageswanderung in den Mai mit
dem AV KAB

01.05.2024

Maiwanderung DRK

01.05.2024

Frühlingsfest SC

Vorgezogener Redaktionsschluss

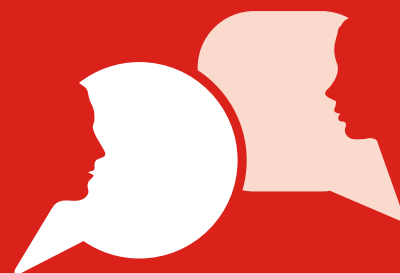
Aufgrund des 1. Maifeiertags ist
der Redaktionsschluss für das
Donnerstags vom 02.05.2024 vor-
verlegt.

Mitteilungsblatt vom 02. Mai 2024

Redaktionsschluss: Montag, 29. April

2024, 08:15 Uhr

MITTEILUNGEN DES BÜRGERMEISTERS



SPRECHSTUNDEN DES BÜRGERMEISTERS

Dienstag, Donnerstag und Freitag von 8.30 bis 11.30 Uhr
Dienstag von 16.00 bis 19.00 Uhr.

Bitte vereinbaren Sie einen Termin bei Frau Schwarz, Tel. 837-11 um un-
nötige Wartezeiten zu vermeiden.



ÖFFNUNGSZEITEN DER STADTVERWALTUNG FRIDINGEN

Montag:	08:00 – 11:30 Uhr
Dienstag:	08:00 – 11:30 Uhr / 16:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch:	geschlossen!
Donnerstag:	08:00 – 11:30 Uhr
Freitag:	08:00 – 12:00 Uhr

Gebühren können auch per EC-Karte bezahlt werden!

**Achtung! Getrennte Rufnummern der Telefonzentrale der Stadt-
und Verbandsverwaltung**

Telefonzentrale der Stadtverwaltung: 07463/837-0

Telefonzentrale der Verbandsverwaltung: 07463/837-810

Wir bitten um Beachtung !

AUF EINEN BLICK

ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST

Rettungsdienst	112
Allgemeiner Notfalldienst	116117
Kinderärztlicher Notfalldienst Mo - Do 19-21 Uhr; Fr 18-21 Uhr; Sa, So, FT 9-21 Uhr	116 117
Augenärztlicher Notfalldienst	116 117
Zahnärztlicher Notfalldienst	0761/12012000
Gebührenfreie Zahnarzt-Hotline 0800/ 4747800 Die von der Zahnärzteschaft Baden-Württemberg getragene Patientenberatung per Hotline steht das ganze Jahr über jeden Mittwoch von 14 bis 18 Uhr gebührenfrei zur Verfügung.	
HNO Nofalldienst	116 117
Schwarzwald-Baar-Klinikum, Klinikstr. 11 78052 Villingen-Schwenningen Sa, So, FT 10-20 Uhr	
Klinikum Landkreis Tuttlingen - Gesundheitszentrum Tuttlingen Zepelinstraße 21, 78532 Tuttlingen Mo - Fr 18-22 Uhr; Sa, So und an FT 8-22 Uhr	
Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstunden Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr	116117
docdirekt – Kostenfreie Online-Sprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten – nur gesetzlich Versicherte	0711/ 96589700 oder docdirekt.de

APOTHEKENNOTDIENST

Tagesaktuelle Notdienstinformationen zu den Apotheken erhalten Sie auch auf der Homepage www.lak-bw.notdienst-portal.de oder kostenfrei aus dem Festnetz unter der Nummer 0800/0022833

27.04.2024
Apotheke Neuhausen, Tuttlinger Straße 2, 78579 Neuhausen ob Eck

28.04.2024
Honberg-Apotheke Tuttlingen, Robert-Koch-Straße 18, 78532 Tuttlingen

01.05.2024
Hubertus-Apotheke Tuttlingen, Bahnhofstraße 41, 78532 Tuttlingen

ABFALLWIRTSCHAFT

Grünschnittannahmestelle Fridingen / Öffnungszeiten Wertstoffhof Mühlheim:

Vom 13.03.2024 bis 09.11.2024 ist die Grünschnittannahmestelle in Fridingen immer samstags von 10.00 Uhr bis 11.30 Uhr geöffnet. Der Wertstoffhof in Mühlheim ist immer samstags von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet. Die Öffnungszeiten können sich wegen Urlaub, Krankheit, ect. ändern. Bitte informieren Sie sich daher vorab über www.abfall-tuttlingen.de oder über die Abfall App.

Weitere Infos zum Thema Müll:

Abfallberatung, Tel. 07461-926 3400, Fax 07461-926 3490,
E-Mail: abfallberatung@landkreis-tuttlingen.de • www.abfall-tuttlingen.de

Reklamationen bei nicht entleerten Mülltonnen:

Papiertonne, Restmülltonne, Biotonne, Windeltonne: 07403/ 92940
Firma Alba Dunningen, Schramberger Str. 59, 78655 Dunningen
Werttonne 08001/ 223255

Reklamationen bei beschädigten Mülltonnen:

Tel.: 07461/ 926-3439 (Buchstabe A - Ld)
Tel.: 07461/ 926-3438 (Buchstabe Le - Z)

STÖRUNGSNUMMERN

Wasserversorgung / NetzeBW	0721 49970 306
Gasversorgung/ bnNetze	0800 2 767 767
Stromversorgung/ NetzeBW	0800 3629477

WICHTIGE RUFNUMMERN

Nachbarschaftshilfe St. Elisabeth Fridingen e.V.

Einsatzleitung Hanna Merk
Anna-von-Hewen-Saal, Bahnhofstr. 6, Fridingen 07463/ 2671404
info@nachbarschaftshilfe-fridingen.de • www.nachbarschaftshilfe-fridingen.de
Bürozeiten: Montag von 10.00-11.00 Uhr, Mittwoch von 16.30-17.30 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung

Pflegedienst Fridingen

Ambulante Alten- und Krankenpflege
Ansprechpartner: Herr Harry Ferencak 07463/ 990626

Wohngemeinschaft Sankt Elisabeth

Betreiber der Einrichtung: Pflegedienst Fridingen 07463/ 2670088
07463/ 990626

Fachstelle Sucht bwlV, Freiburgstraße 44, 78532 Tuttlingen

Tel.: 07461-96648-0 • Fax: 07461-96648-29
E-Mail: fs-tuttlingen@bw-lv.de • <http://www.bw-lv.de>
Es besteht auch die Möglichkeit der Email-Beratung: fs-tuttlingen@bw-lv.de
Fragen Sie auch nach unserer Tabakentwöhnung im Einzelgespräch (für Schwangere oder Raucher/innen mit einer bedrohlichen Erkrankung).

Kath. Sozialstation –Altenhilfe- Zweigstelle Fridingen

Ambulante Kranken- und Altenpflege
Einsatzleitung: Frau Kerstin Schmid 07463/ 7980

Familienpflege und Dorfhilfe

07461/ 9354-13

Fachstelle für Pflege und Senioren (Beratungs- und Netzwerkstelle)

Gartenstraße 22, 78532 Tuttlingen 07461/ 92646-02 oder -03
Fax: 07461/ 9946-02 oder -03
Email: m.thoma@landkreis-tuttlingen.de oder c.zepf@landkreis-tuttlingen.de
Homepage: <http://www.fps.landkreis-tuttlingen.de> Hier erhalten Sie einen Überblick über die diversen Angebote.

Hospizgruppe Tuttlingen (Begleitung Schwerstkranker und Sterbender)

Einsatzleitung 0173/ 8160160
www.hospizgruppe-tuttlingen.de

Phönix gemeinsam gegen sexuellen Missbrauch e.V.

Wilhelmstr. 4, 78532 Tuttlingen 07461/ 770550
Internet: <http://www.phönix-tuttlingen.de>
E-Mail: anlaufstelle@phoenix-tuttlingen.de Telefon:
Telefonische Sprechzeiten:
Montag 10:00 bis 11:00 Uhr
Donnerstag 15:00 bis 16:00 Uhr oder nach Vereinbarung

Frauenhaus Tuttlingen

0746/ 2066

Caritas-Diakonie-Centrum

Bergstr.14 78532 Tuttlingen
Unsere Öffnungszeiten:
Mo, Di, Do, Fr 9.00 - 12.00 Uhr
Mo, Di, Do 14.00 - 16.30 Uhr
Fr 9.00 - 13.00 Uhr

Telefonseelsorge Schwarzwald-Bodensee

78421 Konstanz, Postfach 102138 0800/ 1110111
Unter dieser Nummer finden sie Tag und Nacht einen Menschen der Ihnen zuhört

"donnerstags"

Erscheint in Bärenthal, Böttingen, Buchheim, Fridingen a.d.D., Irndorf, Kolbingen, Mühlheim a.d.D. mit dem Stadtteil Stetten, Renquishausen, Tuttlingen-Nendingen, Mahlstetten, Neuhausen o.E. mit den Ortsteilen Schwandorf & Worndorf.

Herausgeber:

Bürgermeisteramt 78567 Fridingen a.d.D.
www.fridingen.de
stadtverwaltung@fridingen.de

Verantwortlich für den redaktionellen Teil:

Herr Bürgermeister Stefan Waizenegger
oder dessen Vertretung im Amt.

Für den Anzeigenteil/ Druck:

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
Meßkircher Straße 45, 78333 Stockach
Tel. 07771 9317-11 • Fax 07771 9317-40
anzeigen@primo-stockach.de • www.primo-stockach.de

MÜLLTERMINE

Biomüll:	03.05.2024	Restmülltonne:	25.04.2024 / 24.05.2024 (4-wöchentlich)
Papiertonne:	10.05.2024		25.04.2024 / 20.06.2024
Windeltonne:	25.04.2024 / 10.05.2024		(8-wöchentlich grüner Deckel)
		Werttonne:	06.05.2024

Motorradaktionstag auf dem „Parkplatz Knopfmacherfelsen“ am Sonntag den 28. April

Eingebettet in ein landesweites Maßnahmenpaket zur Reduzierung von Motorradunfällen suchen zum Saisonauftakt auch in diesem Jahr die Präventionsreferate der beiden Polizeipräsidien Konstanz und Ravensburg wiederum den Kontakt zu den Fahrerinnen und Fahrern motorisierter Zweiräder.

Bei dem Aktionstag, welcher am **kommenden Sonntag von 10.00 Uhr bis 15.00 Uhr** auf dem Parkplatz "Knopfmacherfelsen" stattfinden wird, bietet die Polizei mit ihren Kooperationspartnern ADAC Württemberg und dem DRK-Kreisverband Tuttlingen sowie der Bergwacht im Landkreis Tuttlingen vielfältige Informationen zum sicheren Fahren mit dem Motorrad an. Bei schlechter Witterung wird die Veranstaltung auf Sonntag den 09.06.2024 verlegt.

Im Rahmen dieser Veranstaltung sollen von der richtig geleisteten Ersten Hilfe am Unfallort über Vermittlung zu Kenntnissen der Technik bis hin zum Faktor Sichtbarkeit die Zweiradfahrenden vor Ort umfassend informiert werden. Neben dem genannten Informationsangebot bietet die Polizei bei diesem Aktionstag, wie schon im Vorjahr, ein „Biker Quiz“ an, bei dem drei Motorrad-Fahrsicherheitstrainings als Preise winken. Die Gewinner werden gegen 15:00 Uhr gezogen.

Seitens der Stadt Fridingen wird dieser Aktionstag mitgetragen und ausdrücklich begrüßt. So ist man wie der Landkreis Tuttlingen Mitglied der landesweiten Initiative gegen Motorradlärm“ und trat bereits vor Jahren als erste Kommune im Landkreis dem Aktionsbündnis bei.

Interessierte sind herzlich eingeladen, sich vor Ort ein Bild von dem Aktionstag zu machen.



Die Bauarbeiten zur Erneuerung der Eisenbahnbrücke über die Donau schreiten voran

Bereits im Januar 2023 liefen die baulichen Vorarbeiten für die Erneuerung der Eisenbahnbrücke über die Donau an, welche im Jahre 1890 errichtet wurde. Inklusiv Abriss und Einbau der neuen Brücke investiert die Deutsche Bahn vor Ort rd. 16,5 Millionen Euro. In einer imposanten Baustelle sind in den zurückliegenden Monaten die neuen Widerlager seitlich hergestellt, eine Behelfsbrücke errichtet, der Überbau montiert sowie das vormalige Bauwerk abgebrochen worden.

Mit Beginn dieses Monats starteten dann die eigentlichen Hauptarbeiten; insbesondere erfolgte hierbei der Einbau der neuen 107,5 Meter langen Brücke.

Mittels einer beeindruckenden technischen Hilfskonstruktion wurden die neuen Brückenbestandteile über der Donau und dem Donauradweg eingeschoben, nachdem man zuvor die neuen Widerlager samt Überbau mit einem Gesamtgewicht von 760 Tonnen einsetzte. Insgesamt werden rund 900 Kubikmeter Beton verbaut.

Nach Auskunft der Bauleitung muss die Bahnstrecke bis zur Fertigstellung noch mindestens bis zum 16. Mai gesperrt bleiben. Für die Donaubahn zwischen Sigmaringen und Tuttlingen ist bekanntlich ein Schienenersatzverkehr eingerichtet worden. Der Donauradweg bleibt während der Bauarbeiten weitestgehend fahrbar, wobei der Streckenabschnitt im Bereich der Baustelle aufgrund einer Vereinbarung zwischen Stadt und Bahn im Nachgang gleichfalls noch erneuert wird.

Bilder auf der nächsten Seite





Berichterstattung aus den vergangenen öffentlichen Sitzungen des Gemeinderats

Vorstellung des Angebots des Unternehmens NetCom BW zur Verlegung eines innerörtlichen Glasfasernetzes im Rahmen des eigenwirtschaftlichen Ausbaus und Ermächtigung der Verwaltung zum Abschluss eines Kooperationsvertrags

Nachdem bereits ein Angebot der „Deutschen Glasfaser Wholesale GmbH“ dem Gemeinderat vorgelegt wurde, bekundete nunmehr auch die NetCom BW, eine Tochter des Energiekonzerns EnBW, ihre Absicht die örtlichen Wohngebiete im Rahmen eines eigenwirtschaftlichen Ausbaus ohne städtische Kostenbeteiligung zeitnah mit einem gigabitfähigen Netz samt Glasfaseranschlüsse bis in die Gebäude zu versorgen. So beabsichtigt das Unternehmen einen hohen Millionenbetrag vor Ort zu investieren. Die vom Ausbau profitierenden Haushalte sollen demnach zukünftig Highspeed-Zugang zum Internet mit Datenübertragungsraten von bis zu 1.000 Mbit/s erhalten.

Mit ihren Dienstleistungen ist die NetCom BW eine anerkannte Größe im heimischen Telekommunikations- und IT-Markt. Das Unternehmen verfügt derzeit mit rd. 21.700 Kilometern über eines der größten und modernsten Glasfasernetze in Baden-Württemberg. Auch das landkreisweite Backbone-Netz hat die NetCom BW bereits gepachtet.

Entsprechend einer Gebietsanalyse stellte das Unternehmen in einzelnen Kommunen des Landkreises wesentliches Potential fest. So auch in Fridingen. Seit geraumer Zeit befindet sich die Stadt deshalb mit der NetCom BW, welche aktuell schon im Gewerbegebiet „Obere Gasse“ Glasfaser verlegt, in Gesprächen. Ziel ist es dabei der gesamten Einwohnerschaft, unter Nutzung der im Zuge von Baumaßnahmen in den vergangenen Jahren verlegten Leerrohre, einen Anschluss an die moderne Glasfasertechnologie zu ermöglichen.

Die Planungen der „NetCom BW“, insb. auch mögliche Synergien mit der Netze BW, sind dem Gemeinderat durch die zuständige Projektbetreuerin Teresa Aue dargelegt worden. Neben einem möglichen Ausbau des Stromnetzes, könnte dieses auch mit Blick auf die gestiegenen Anforderungen durch die Erneuerbaren Energien sowie der Elektromobilität gestärkt werden. Gleichfalls bestünde für die Gemeinde die Möglichkeit, falls notwendig, die Straßenbeleuchtungen mit zu erneuern. Bei einer Entscheidung für die NetCom BW verringert sich zudem die Gefahr des Überbaus bereits vorhandener Strukturen.

Einstimmig befürwortete der Gemeinderat die Auflösung des Kooperationsvertrags mit der „Deutschen Glasfaser Wholesale GmbH“ und ermächtigte die Verwaltung zugleich einen solchen mit der NetCom BW abzuschließen. In Anbetracht der enormen Kosten eines flächendeckenden Glasfaserausbau stellt das Angebot der NetCom BW eine große Chance dar, mit einer zeitnahen Perspektive die Stadt nahezu flächendeckend mit schnellem Internet auszustatten. Ein Ausbau würde als Wanderbaustelle abschnittsweise durchgeführt, wobei man mit einem bewährten Fräsverfahren arbeitet und einen traditionellen Tiefbau mit einer entsprechenden Verlegetiefe gewährleistet.

Voraussetzung und Hürde ist jedoch, dass im Rahmen einer Vorvermarktung eine Quote von rd. 40 % der örtlichen Wohneinheiten erreicht wird. Es ist beabsichtigt im vierten Quartal in die offizielle Vermarktung einzusteigen. Der Ausbaubeginn wäre dann für Quartal 3 des Jahres 2025 vorgesehen.

Neukalkulation der Abwassergebühren und Verabschiedung der entsprechenden Satzungsänderung

Die Abwassergebühren sind zuletzt vor mehreren Jahren berechnet worden. Regelmäßige Neukalkulationen sind auch vor dem Hintergrund angebracht, um insb. die in diesem Zeitraum angefallenen Aufwendungen mit einkalkulieren zu können. Hierdurch wird ge-

währleistet, dass der Gebührenmaßstab den tatsächlichen Kosten der Unterhaltung dieser kommunalen Infrastruktur entspricht. In der letzten Zeit sind beträchtliche Investitionen getätigt worden, u.a. im aktuellen Sanierungsgebiet (rd. 540.000 Euro) wie auch in die Modernisierung der Kläranlage (rd. 3 Mio. Euro). Größere Investitionen in die Optimierung der Regenüberlaufbecken sowie in die Erneuerung der Mess-, Steuer- und Regeltechnik stehen noch an. Ein weiterer Kostenfaktor stellt zudem der Strompreis dar, welcher allein seit 2020 um ca. 30 % anstieg.

Gesetzlich vorgegeben ist, dass bei der Abwasserentsorgung die Gebühr kostendeckend erhoben wird. In der Sitzung stellte Verbandskämmerer Christoph Niesler die Ergebnisse im Einzelnen vor. So ergibt sich aus der Neukalkulation jetzt eine kostendeckende Schmutzwassergebühr in Höhe von 3,89 Euro/m³ gegenüber bisher 3,58 Euro/m³. Dagegen kann die Niederschlagswassergebühr geringfügig von 0,42 Euro/m² auf 0,39 Euro/m² abgesenkt werden. Der Gemeinderat legte einstimmig die neuen Gebühren fest.

Neukalkulation der Wassergebühren und Verabschiedung der Änderung der Satzung zur Wasserversorgung

Auch eine Neukalkulation der Wassergebühren war erforderlich, nach dem die Stadt in letzter Zeit erhebliche Investitionen in die Wasserversorgung, wie bspw. in den Hochbehälter Bangelt, in die Erneuerung der Elektronik oder im Bereich des derzeitigen Sanierungsgebiets vornahm. Auch wirkt sich der gestiegene Strompreis als weiterer Kostenfaktor aus. Um diesen Umständen ausreichend Rechnung zu tragen, ist jetzt eine Neuberechnung der Wassergebühr unumgänglich gewesen.

Verbandskämmerer Christoph Niesler präsentierte dem Gemeinderat das Ergebnis, welches mittels Anpassung der Grundgebühr nunmehr eine kostendeckende Wassergebühr in Höhe von 2,66 Euro zu bisher 2,15 Euro/m³ ergibt. Dabei erläuterte er, dass sich im Land allein zwischen 2022 und 2023 die durchschnittlichen Wassergebühren um rund 5 % verteuerten. Mit der neu kalkulierten Wassergebühr liegt die Stadt im kreisweiten Vergleich immer noch am eher unteren Ende. Der Gemeinderat befürwortete einstimmig die Anpassung auf 2,66 Euro und stimmt der vorgelegten Änderungssatzung so zu.

Vergabe der Gebührenkalkulation für den Friedhof an die Firma Heyder & Partner

In der jüngsten Vergangenheit wurde auf dem Friedhof insb. auch in die Anlegung neuer Grabfelder investiert. Dem Gemeinderat war es nach mehreren Jahren deshalb ein wichtiges Anliegen die Gebühren neu zu kalkulieren. Da diese im Vergleich zu den anderen Gebührenberechnungen verhältnismäßig aufwendig sind und die Verbandskämmerei aus personellen Gründen hierzu zeitnah nicht in der Lage ist, entschied man sich um eine rechtssichere Kalkulation zu gewährleisten für eine externe Vergabe. Hierzu hatte die Verbandskämmerei zwei Angebote eingeholt. Nach kurzem Sachvortrag vergab das Gremium diese Dienstleistung einstimmig zu einem Angebotspreis von 3.400 Euro netto an den kostengünstigsten Bieter, die Firma Heyder & Partner aus Tübingen.

Freigabe finanzieller Mittel für eine Überdachung des Notstromaggregats auf der Kläranlage

Im vergangenen Jahr wurde im Rahmen des Neubaus der Filterhalle auch ein Notstromaggregat angeschafft, um im Fall eines längeren Stromausfalls diese wichtige und unverzichtbare Infrastruktureinrichtung im Regelbetrieb weiterhin versorgen zu können. Dieses wurde neben der Filterhalle auf einem betonierten Untergrund platziert. Um es besser gegen äußere Witterungseinflüsse schützen zu können, befürwortete der Gemeinderat nunmehr eine Überdachung. Die Ausführung mittels eines Pultdachs wurde entsprechend einem Angebot der Firma Milkau in Höhe von etwas mehr als 5.000 Euro befürwortet.

Beschlussfassung über die 2. Änderung der Hundesteuersatzung

Der Gemeinderat sprach sich im Rahmen der Haushaltsplanberatungen für eine Überarbeitung der Hundesteuersatzung mit einer Anpassung der jeweiligen Steuersätze aus. Letztmalig 2021 wurden diese abgeändert. Nach Aussprache beschloss der Gemeinderat mehrheitlich den Steuersatz in § 5 von 90 Euro auf 96 Euro, sowie denjenigen für den zweiten und somit jeden weiteren Hund nunmehr von 180 Euro auf 192 Euro anzuheben. Ausgenommen hiervon sind die Steuersätze für das Halten von Kampfhunden, welche bereits bei 1.000 Euro festgesetzt sind.

Anpassung der Benutzungsgebühren für die Benutzung der Festhalle

Die Benutzungsentgelte für die Donauhalle sind seit mehreren Jahren unverändert. Da es in den vergangenen Jahren und insbesondere in jüngerer Zeit sehr deutliche Preissteigerungen v.a. im Bereich der Energie gegeben hat, erachtete der Gemeinderat eine Anpassung der Gebühren für notwendig und auch geboten, was so auch einstimmig beschlossen wurde.

Folgende Änderungen ergeben sich damit:

1. Die Mindestgebühr wird um knapp 10 % von 163,63 Euro auf 180,00 Euro angehoben. Die Mindestgebühr für Fridinger Vereine wird von 136,85 Euro auf 150,00 Euro angepasst.
2. Die Pauschalmiete für die Halle (ohne Strom und Wasser bzw. Ersatz für Beschädigungen) wird in Bezug auf private Veranstaltungen (d.h. Hochzeiten, Geburtstagsfeiern, Betriebsfeiern und ähnlichem) von 405,79 Euro auf 450,00 Euro bzw. für die örtlichen Vereine von 345,10 Euro auf 390,00 Euro festgesetzt.
3. Die Pauschalmiete für alleinige Benutzung des Foyers wird von 163,63 Euro auf nunmehr 180,00 Euro bzw. für die örtlichen Vereine von vormals 136,85 Euro auf jetzt 150,00 Euro angehoben.
4. Für gewerbliche Veranstaltungen wird die Pauschalmiete von 589,05 Euro auf zukünftig 650,00 Euro angepasst.

Ergänzung des Gemeindevwahlausschusses für die Europa- und Kommunalwahl im Juni

Bereits im Januar hatte der Gemeinderat die Mitglieder des Gemeindevwahlausschusses gewählt. Aufgrund der Tatsache, dass zwei Personen durch Kandidatur nicht mehr zur Verfügung stehen, musste eine sog. Ergänzungswahl nach dem Kommunalwahlgesetz erfolgen. Einstimmig wurden mit Mario Benz und Klaus Hermann sowohl Beisitzer bzw. Stellvertreter für den Gemeindevwahlausschuss neu gewählt.

Freigabe von finanziellen Mitteln für eine verkehrstechnische Untersuchung zur Installierung einer Fußgängerschutzanlage am Knotenpunkt L 277/Hohenbergweg

In der Vergangenheit setzte sich der Gemeinderat mehrfach mit der verkehrlichen Situation am Ortseingang im Kreuzungsbereich „REWE-Markt“ zum angrenzenden Wohn- bzw. Gewerbegebiet auseinander. Dabei wurde insb. auch eine verbesserte und sichere fußläufige Anbindung erörtert und im Gemeinderat eingehend diskutiert. Die dortigen Gegebenheiten schließen behördlicherseits die Anbringung einer sog. Überquerungshilfe, ähnlich wie beim Getränkemarkt, definitiv aus. Dem Bau eines Kreisverkehrs erteilte der Gemeinderat schon vor Jahren angesichts der hohen Kosten von mind. 600.000 Euro nach Prüfung durch ein Ingenieurbüro und mangels Kostenübernahme bzw. finanzieller Beteiligung des Landes eine Absage.

Ein neuerlicher Austausch mit den Vertretern des Landratsamts eröffnete nunmehr erstmals die Perspektive für die Errichtung einer sog. Fußgängerschutzanlage, wobei die Kosten sowohl für die Ampelrichtung, wie auch die begleitenden Gehwege vollumfänglich von der Stadt zu tragen sind. Die Fachbehörden zeigen sich unter

bestimmten Bedingungen dafür aufgeschlossen, dass grds. unmittelbar nach der Kreuzung eine solche Anlage eingerichtet werden könnte. Eine solche würde als Alternative zu einem kostenintensiven Kreisverkehr gleichfalls eine sichere Überquerung der Landesstraße durch eine Signalanlage sowie eine Verkehrsberuhigung durch Verlangsamung des Verkehrs mit sich bringen. Einigkeit bestand darin, dass jedoch eine solche Lösung möglichst nahe an der Kreuzung liegen sollte, da andernfalls die spätere Nutzung durch die Fußgänger und Radfahrer wohl in Frage stünde.

Seitens der Fachbehörden wurde vorgegeben, dass die Stadt zunächst ein spezialisiertes Büro für eine verkehrstechnische Untersuchung zu beauftragen hat. Erst danach steht fest, in welcher Höhe die Kosten für eine solche bauliche Maßnahme anfallen würden. Gemäß einer vorläufigen Schätzung geht die Verwaltung von einer finanziellen Größenordnung zwischen 115.000 und 125.000 Euro aus.

Nach einer Beratung befürwortete der Gemeinderat die Firma „gevas humberg & partner“ aus Karlsruhe zu einem Angebotspreis von rd. 5.800 Euro mit der verkehrstechnischen Untersuchung für eine Fußgängerschutzanlage (FSA) am Knotenpunkt L 277/Hohenbergweg zu beauftragen. Über die Umsetzung einer baulichen Maßnahme hat der Gemeinderat nach vorgenommener Untersuchung und Vorliegen der Gesamtkosten zu entscheiden.

Verschiedenes

Unter Verschiedenes gab Bürgermeister Stefan Waizenegger bekannt, dass mit einem obligatorischen Spatenstich die Erschließung des Gewerbegebiets „Obere Gasse“ mit leistungsfähigen und modernen Glasfaseranschlüssen durch die NetCom BW im eigenwirtschaftlichen Ausbau begonnen hat. Damit wird für 2024 nunmehr ein wichtiges Projekt in die Tat umgesetzt, mit dem Ziel dieses noch vor der Sommerpause abzuschließen. Des Weiteren vermeldete die Verwaltung, dass vor wenigen Tagen mit der Errichtung eines sog. „Info-Points“ an der Donauversickerung ein weiteres Projekt in Angriff genommen wurde. Dieses interkommunale Projekt zwischen Landkreis sowie den Kommunen Tuttlingen, Immendingen und Fridingen soll bereits im Mai fertiggestellt sein. Für die Bauarbeiten muss der Radweg im Bereich der Donauversickerung punktuell gesperrt und der Radverkehr umgeleitet werden. Auch gab die Verwaltung bekannt, dass in Abstimmung mit dem Sportverein der dortige kleine Spielplatz nun instandgesetzt wird. Der Gemeinderat hatte sich in einer Beratung für die Anschaffung eines multifunktionalen Spielgerätes für Kleinkinder ausgesprochen, da jene vornehmlich diesen Standort aufsuchen. Auch dank zweier großzügiger Spenden kann dies nun umgesetzt werden. Der gewaltige Schneebruch im vergangenen Dezember machte bekanntlich einen umfangreichen Verkehrssicherungshieb erforderlich. Die Kosten hierfür beliefen sich auf rd. 25.000 Euro. Nach Abzug der Verkaufserlöse konnte nun mit dem Landkreis eine Kostenteilung vereinbart werden. Allerdings muss die Stadt immer noch einen Betrag von rd. 12.000 Euro aufbringen. Für eine Summe von etwas mehr als 5.300 Euro beauftragte der Gemeinderat die Flächenagentur Baden-Württemberg für die fachliche Planung einer Ökopunktemaßnahme im Grimmental; hierbei geht es um einen Waldumbau zur Förderung der Hohlen Lerchensporns im Verbund mit der Extensivierung der dortigen städtischen Wiesenfläche. Insgesamt können hierdurch zwischen 150.000 bis 200.000 Ökopunkte generiert werden. Abschließend gab die Verwaltung die erfreuliche Nachricht bekannt, dass nach einem längeren Suchlauf die Deutsche Post nunmehr eine sog. Poststation, d.h. eine Kombination aus Packstation und Briefmarkenautomat, auf dem Gelände der Waschanlage verwirklichen wird.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Stadt Fridingen
Landkreis Tuttlingen

Öffentliche Bekanntmachung über Mehrheitswahl zur Wahl des Gemeinderats am 9. Juni 2024

Zur Wahl des Gemeinderats ist **nur ein Wahlvorschlag** zugelassen worden.

Die Wahl findet deshalb nach den Grundsätzen der **Mehrheitswahl** statt. Es kann jede wählbare Person gewählt werden; - die Wähler und Wählerinnen sind also nicht an die vorgeschlagenen Bewerber / Bewerberinnen gebunden. Gewählt sind die Bewerber / Bewerberinnen mit den höchsten Stimmzahlen.

Zugelassen wurde folgender Wahlvorschlag:

Gemeinderatswahl

Wahlvorschlag **Gemeinsam für Fridingen**

Lfd.-Nr.	Familienname	Vornamen	Beruf oder Stand	Jahr der Geburt	Wohnort
1	Hipp	Alexander	Maurermeister	1994	Fridingen
2	Reizner	Sven	Landwirt	1992	Fridingen
3	Schiele	Harald	Bauingenieur	1959	Fridingen
4	Schwäglar	Claudia Martina	Apothekerin	1967	Fridingen
5	Stehle	Christine	Betriebsrätin	1983	Fridingen
6	Wächter	Katharina	Apothekerin	1984	Fridingen
7	Benz	Tobias Michael	Dipl. Handelslehrer	1980	Fridingen
8	Bettinger	Johannes	Gemeindearbeiter	1983	Fridingen
9	Hipp	Karl	Bundespolizeibeamter	1983	Fridingen
10	Maier	Benjamin	Fotograf	1989	Fridingen
11	Pacella	Silvano	Justizbeamter	1988	Fridingen
12	Schill	Tobias	Bauingenieur	1981	Fridingen
13	Stein	Christian	Zahnarzt	1966	Fridingen
14	Ströhle	Lukas	Zimmermann und Schreinermeister	1994	Fridingen

Fridingen, den 25.4.2024

gez.
Ingo Stegmaier
Vorsitzender des Gemeindevwahlausschusses

Der Gemeinderat der Stadt Fridingen a.d.D. hat in seiner Sitzung am 15. April 2024 folgende Änderungen der Wasser- und Abwassergebühren beschlossen:

Stadt Fridingen a.d.D.
Kreis Tuttlingen

Satzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung der Stadt Fridingen vom 24.09.2007, zuletzt geändert 10.12.2018 (3. Änderungssatzung vom 15.04.2024)

Auf Grund der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie der §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 15.04.2024 folgende Satzungsänderung beschlossen:

von:

Maximaldurchfluss (Q _{max})	3 und 5	7 und 10	20 m ³ /h
Nennndurchfluss (Q _n)	1,5 und 2,5	3,5 und 5 (6)	10 m ³ /h

Alternativ für Zähler mit Kennzeichnung gemäß der Europäischen Messgeräte-richtlinie (MID)

Überlastdurchfluss (Q)	3,125 und 5	7,9 und 12,5	20 m ³ /h
Dauerdurchfluss (Q)	2,5 und 4	6,3 und 10	16 m ³ /h

Artikel I

Änderung der Wasserversorgungssatzung

§ 42 Grundgebühr der Satzung erhält folgende Fassung:

(1) Die Grundgebühr wird gestaffelt nach der Zählergröße erhoben (Zählergebühr). Sie beträgt bei Wasserzählern mit einer Nenngröße

€/Monat (netto)	5,00	8,00	16,00
-----------------	------	------	-------

Bei Bauwasserzählern oder sonstigen beweglichen Wasserzählern entfällt die Grundgebühr.

(2) Bei der Berechnung der Grundgebühr wird der Monat, in dem der Wasserzähler erstmals eingebaut oder endgültig ausgebaut wird, je als voller Monat gerechnet.

(3) Wird die Wasserlieferung wegen Wassermangels, Störungen im Betrieb, betriebsnotwendigen Arbeiten oder aus ähnlichen, nicht vom Anschlussnehmer zu vertretenden Gründen länger als ein Monat unterbrochen, so wird für die Zeit der Unterbrechung (abgerundet auf volle Monate) keine Grundgebühr berechnet.

§ 43 Verbrauchsgebühren der Satzung erhält folgende Fassung:

(1) Die Verbrauchsgebühr wird nach der gemessenen Wassermenge (§44) berechnet. Die Verbrauchsgebühr beträgt **pro Kubikmeter 2,66 € (netto)**.

(2) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, beträgt die Verbrauchsgebühr **pro Kubikmeter 2,66 € (netto)**.

(3) Wird die verbrauchte Wassermenge durch einen Münzwasserzähler festgestellt, beträgt die Gebühr (einschließlich Grundgebühr gemäß § 42 und der Umsatzsteuer gemäß § 53 WVS) **pro Kubikmeter 7,66 € (netto)**.

Artikel II

Inkrafttreten und Schlussbestimmungen

(1) Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

(2) Schlussbestimmungen

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder auf Grund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung kann innerhalb eines Jahres nach ihrer Bekanntmachung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich gegenüber der Stadt Fridingen, Kirchplatz 2, 78567 Fridingen an der Donau, geltend gemacht werden. Nach Ablauf dieser Frist gilt die oben bezeichnete Rechtsvorschrift als von Anfang an gültig zustande gekommen; dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, der Genehmigung oder der öffentlichen Bekanntmachung verletzt worden sind.

Abweichend hiervon kann die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften auch schriftlich nach Ablauf der Jahresfrist von jedermann geltend gemacht werden, wenn der Bürgermeister dem Satzungsbeschluss gemäß § 43 der GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Satzungsbeschluss beanstandet hat oder ein anderer die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften innerhalb der Jahresfrist geltend gemacht hat.

Fridingen an der Donau, den 16.04.2024

Stefan Waizenegger
Bürgermeister

Stadt Fridingen a.d.D.
Kreis Tuttlingen

Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS) der Stadt Fridingen vom 04.12.2006, zuletzt geändert am 10.12.2018

Auf Grund von § 46 Abs. 4 und 5 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG) und der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie der §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat am 15.04.2024 folgende Satzungsänderung beschlossen:

Artikel I

Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung

§ 42 Höhe der Abwassergebühren der Satzung erhält folgende Fassung:

(1) Die Schmutzwassergebühr (§ 40) beträgt **ab dem 01.01.2024 je m³ Abwasser 3,89 €**.

(2) Die Niederschlagswassergebühr (§ 40 a) beträgt **ab dem 01.01.2024 je m² abflussrelevante Fläche und Jahr 0,39 €**.

(3) Die Gebühr für sonstige Einleitungen nach § 8 Abs. 3 beträgt **ab dem 01.01.2024 je m³ Abwasser 3,89 €**.

Artikel II

Inkrafttreten und Schlussbestimmungen

(1) Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

(2) Schlussbestimmungen

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder auf Grund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung kann innerhalb eines Jahres nach ihrer Bekanntmachung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich gegenüber der Stadt Fridingen, Kirchplatz 2, 78567 Fridingen an der Donau, geltend gemacht werden. Nach Ablauf dieser Frist gilt die oben bezeichnete Rechtsvorschrift als von Anfang an gültig zustande gekommen; dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, der Genehmigung oder der öffentlichen Bekanntmachung verletzt worden sind.

Abweichend hiervon kann die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften auch schriftlich nach Ablauf der Jahresfrist von jedermann geltend gemacht werden, wenn der Bürgermeister dem Satzungsbeschluss gemäß § 43 der GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Satzungsbeschluss beanstandet hat oder ein anderer die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften innerhalb der Jahresfrist geltend gemacht hat.

Fridingen an der Donau, den 16.04.2024

Stefan Waizenegger
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

9. Fortschreibung Flächennutzungsplan, Teil A: Photovoltaik-Freiflächenanlage Mühlheim GVV Donau-Heuberg Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

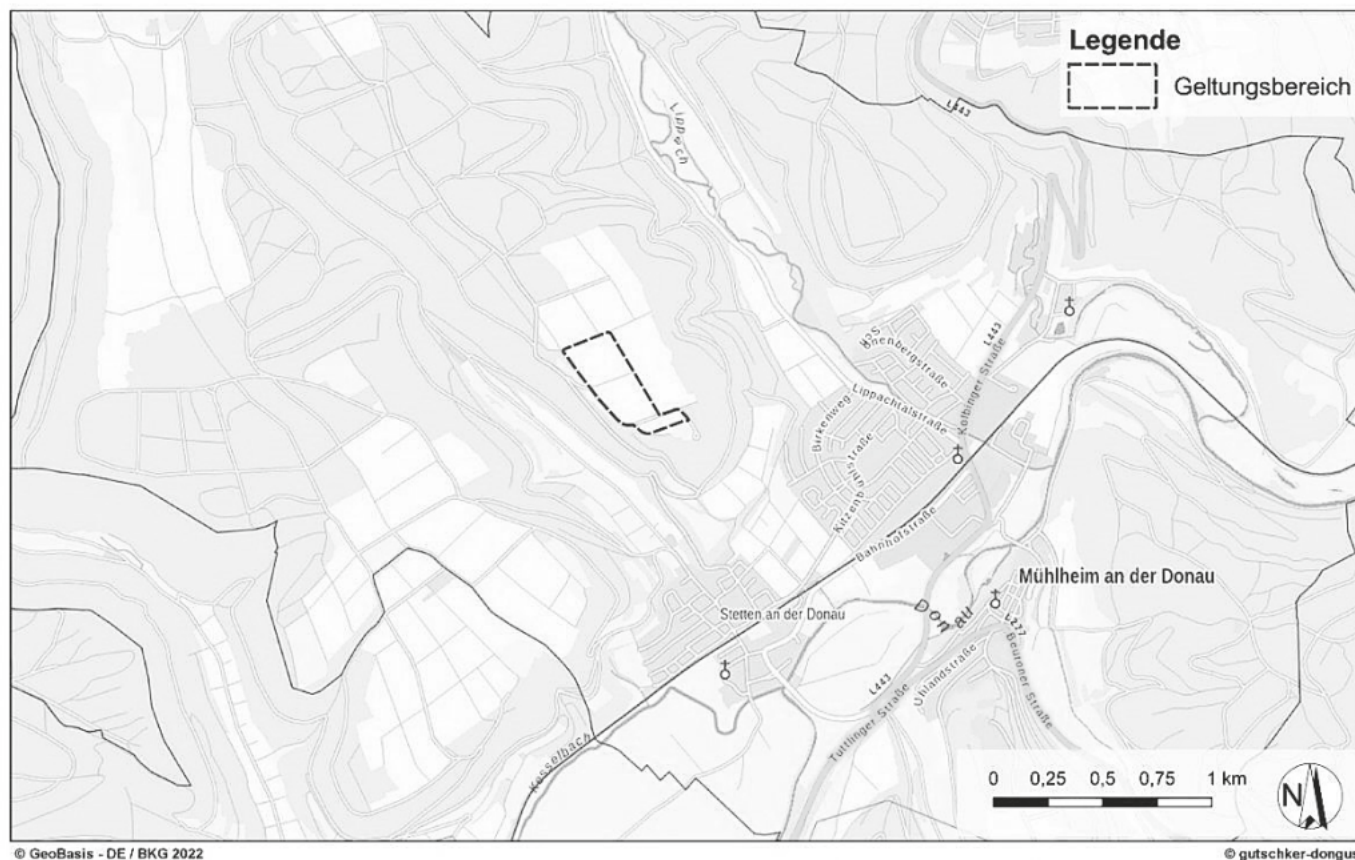
Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Donau-Heuberg hat am 10. April 2024 in öffentlicher Sitzung für die Verbandsgemeinden Bärental, Buchheim, Fridingen, Irndorf, Kolbingen, Mühlheim und Renquishausen den Entwurf der 9. Fortschreibung Flächennutzungsplan, Teil A: Photovoltaik-Freiflächenanlage Mühlheim gebilligt und beschlossen die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Die Stadt Mühlheim möchte zur Förderung der erneuerbaren Energien eine Fläche auf der Gemarkung Stetten planungsrechtlich sichern. Da die geplante Ausweisung des Gebietes im Außenbereich liegt, hat die Stadt Mühlheim hierzu das erforderliche Bebauungsplanverfahren mit der Ausweisung einer Photovoltaik-Freiflächen-

anlage eingeleitet. Da jedoch der Bebauungsplan nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickelt ist, ist eine Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB notwendig.

Bei der 9. Fortschreibung, Teil A handelt es sich um keine Gesamtfortschreibung im Sinne eines gesamtäumlichen Konzepts. Vielmehr umfasst die vorliegende Fortschreibung die Ausweisung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage im Mühlheimer Ortsteil Stetten.

Die geplante Ausweisung für die Fortschreibung des Flächennutzungsplans liegt im Norden des Mühlheimer Ortsteils Stetten. Die Abgrenzung ist auf nachstehendem Planausschnitt dargestellt.



Das Erfordernis zur Änderung des Flächennutzungsplanes ergibt sich aus der Verantwortung der Gemeinde für die städtebauliche Ordnung und Entwicklung Sorge zu tragen und diese rahmensetzend für die Bebauungspläne vorzugeben, sodass diese aus dem Flächennutzungsplan entwickelt werden können.

Der vorliegende Entwurf enthält folgende Änderungen:

- der westliche und südliche Bereich wurde wie im Bebauungsplandesign als Maßnahmenfläche für Natur und Landschaft dargestellt (Funktion: Waldabstand und naturschutzfachlicher Ausgleich)
- Der Umweltbericht zum Flächennutzungsplan wurde analog zum Umweltbericht zum Bebauungsplans angepasst.

Öffentlichkeitsbeteiligung

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB findet in der Zeit vom

26. April 2024 bis einschließlich 31. Mai 2024

durch Veröffentlichung im Internet auf der Homepage des GVV Donau-Heuberg statt:

www.donau-heuberg.de -> Aktuelles -> Bekanntmachungen.

Zusätzlich werden die Unterlagen im selben Zeitraum in den Rathäusern der Verbandsgemeinden während der üblichen Öffnungszeiten als Papierfertigung zur Einsichtnahme bereitgestellt:

- Gemeinde Bärental, Kirchstraße 8, 78580 Bärental
- Gemeinde Buchheim, Rathausstraße 4, 88637 Buchheim,
- Stadt Fridingen, Bürgerbüro, Kirchplatz 2, 78567 Fridingen
- Gemeinde Irndorf, Eichfelsenstraße 22, 78597 Irndorf
- Gemeinde Kolbingen, Hauptstraße 3, 78600 Kolbingen
- Stadt Mühlheim, Schloßstraße 1, 78570 Mühlheim
- Gemeinde Renquishausen, Kolbinger Straße 1, 78603 Renquishausen

Während der oben genannten Frist können Stellungnahmen abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (per E-Mail an nicole.wagner@donau-heuberg.de) oder sind bei Bedarf in den Rathäusern der Mitgliedsgemeinden schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorzubringen oder per Briefpost einzureichen.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 4a Abs. 6 BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können. Schriftlich vorgebrachte Anregungen sollten die volle Anschrift des Verfassers und gegebenenfalls auch die Bezeichnung des betroffenen Grundstücks enthalten. Anregungen werden auf jeden Fall entgegengenommen, auch wenn sie dieser Anforderung nicht entsprechen.

Es wird außerdem darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Bestandteil der Auslegung sind ein Lageplan sowie ein Erläuterungsbericht mit Begründung, der Umweltbericht sowie die abschlussmäßig behandelten Stellungnahmen aus der frühzeitigen Anhörung.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und Bestandteil der ausgelegten Unterlagen:

- Umweltbericht vom 25.03.2024 mit Informationen zu den Auswirkungen auf die Schutzgüter Mensch (insbesondere die Auswirkungen auf seine Gesundheit und die Wohn- und Erholungsfunktionen), Tiere und Pflanzen (insbesondere die Auswirkungen auf deren Lebensraum), Boden (insbesondere die Auswirkungen der Flächenversiegelung), Wasser (Auswirkungen auf Grund- und Oberflächenwasser und die Verwendung des anfallenden Niederschlagswassers), Klima/Luft (Auswirkungen auf die Kaltluft- und Frischluftproduktion), Landschaft und Landschaftsbild (die Aus-

wirkungen über die Beeinträchtigung als Folge des Vorhabens) und die Auswirkungen auf Kultur und sonstige Sachgüter.

Folgende wesentliche umweltrelevante Stellungnahmen sind zum Vorentwurf eingegangen und können ebenfalls während der Auslegungszeit eingesehen werden:

- Landratsamt Tuttlingen – Untere Naturschutzbehörde zu den Auswirkungen der Planung auf Natur und Landschaft, insbesondere auf die angrenzenden geschützten Biotope.
- Landratsamt Tuttlingen – Landwirtschaftsamt zu den Auswirkungen der Planung auf die zukünftige landwirtschaftliche Nutzung.
- Landratsamt Tuttlingen – Untere Forstbehörde zu den Auswirkungen der Planung auf die Bewirtschaftung der angrenzenden Waldbestände und den erforderlichen Waldabstand.
- Naturpark Obere Donau zu den Auswirkungen der Planung auf die Belange des Naturparks.

In Zusammenhang mit dem Datenschutz wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ein Flächennutzungsplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlicher Sitzung (Ortschaftsrats/Gemeinderat) beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Stellungnahme oder der betroffenen Personen ausdrückliche und offensichtliche Einschränkungen ergeben. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern die Stellungnahme ohne Absenderangaben abgegeben werden, ergeht keine persönliche Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Fridingen, den 12. April 2024
gez. Jürgen Zinsmayer
Verbandsvorsitzender

KOMMUNALE NOTIZEN

Redaktionssystem PRIMEO Informationen für Ortsreporter

Sie sind Ortsreporter und möchten Ihre Texte und Bilder direkt online beim Primo-Verlag einstellen?

Vereine usw. die Interesse haben, können sich gerne an die Stadt Fridingen, Frau Aloia wenden, Tel.: 837-14 / Email: amtsblatt@fridingen.de

Wir bitten um Beachtung!

Bitte senden Sie uns Bilder und Grafiken etc. zum Textbeitrag immer separat als Datei zu. Im Word-Dokument eingebettete Bilder/Grafiken können wir nicht bzw. nur mit erheblichem Mehraufwand weiterverarbeiten. Sollten Sie uns Beiträge mit eingefügten Bildern/Grafiken per Email zukommen lassen, werden diese nicht mehr abgedruckt!

Textbeiträge, die uns als PDF zugesandt werden, können im Redaktionssystem nicht verarbeitet werden.!

Bitte Beschädigungen und Unfug in der Nacht zum 1. Mai unterlassen

Das Maienstecken in der Nacht vom 30.04. zum 01.05. ist ein alter Brauch, dazu gehören auch Maienscherze in einem gewissen Ausmaß.

Wir bitten besonders Kinder und Jugendliche diesen alten Brauch nicht zu missbrauchen um groben Unfug anzustellen und es zu unterlassen Beschädigungen an privatem und öffentlichem Eigentum anzurichten.

Wer dies nicht beachtet, muss auch mit einer Anzeige rechnen. Wir bitten um Beachtung!

Ferienbetreuung für Kindergarten- und Grundschulkinder in den Pfingst- und Sommerferien 2024

Die Planungsphase für die Ferienbetreuung 2024 ist in vollem Gange.

Zusätzlich zu den Sommerferien wird die Stadt Fridingen wieder eine Ferienbetreuung in den Pfingstferien im Zeitraum vom 21.05. – 24.05.2024 (am 20.05.2024 ist ein Feiertag) anbieten. Die Sommerferienbetreuung findet im Zeitraum vom 12.08. – 23.08.2024 statt.

Die Anmeldung zur Ferienbetreuung in Fridingen nimmt Frau Ferhatbegovic (Rathaus Fridingen), Tel. 07463/837-15, Mail: ferhatbegovic@fridingen.de entgegen.

Ebenfalls ist es möglich, sich zur Ferienbetreuung bei der Stadt Mühlheim anzumelden. Die Stadt Mühlheim bietet für Kindergarten- und Grundschulkinder in folgenden Zeiträumen eine Ferienbetreuung an:

Sommerferien
29.07. – 02.08.2024
05.08. – 09.08.2024

Bei Interesse in Mühlheim können Sie sich gerne an Frau Feger (Rathaus Mühlheim), Tel. 07463/9940-24, Mail: magdalena.feger@muehlheim-donau.de wenden.

Maienwanderung

Bei schönem Wetter werden am 1. Mai sicher wieder viele Mitbürger wandern oder Rad fahren.

Bitte beachten Sie aber, dass grundsätzlich landwirtschaftlich genutzte Flächen während der Nutzzeit nur auf Wegen betreten werden dürfen. Mit Einsetzen der Vegetation im Frühjahr bis zur Winterruhe im Herbst verbietet das Naturschutzgesetz das Betreten der Wiesen und Weiden, egal ob diese eingezäunt sind oder nicht.

Radfahren auch mit Mountainbikes ist in Wald und Feld außerhalb von Wegen verboten. Dieses Verbot für Radfahrer gilt während des ganzen Jahres.

Betreuungskräfte für die Ferienbetreuung gesucht!

Die Stadt Fridingen sucht für die Ferienbetreuung 2024 noch Betreuungskräfte die unsere bereits vorhandenen Betreuungskräfte unterstützen und Spaß am Umgang mit Kindern im Kindergarten- und Grundschulalter haben.

Geplant ist, dass die Stadt Fridingen in den Pfingstferien im Zeitraum vom 21.05 bis 24.05 ohne den Donnerstag (KW 22) und in den Sommerferien in dem Zeitraum vom 12.08. – 23.08.2024 (KW 33 + 34) eine Betreuung anbietet. Betreuungszeiten wären von 07:30 Uhr bis 13:30 Uhr.

Bei Interesse an der Stelle kommen Sie doch bitte auf Frau Ferhatbegovic, Tel. 07463/837-15, ferhatbegovic@fridingen.de zu. Sie steht Ihnen auch für weitere Auskünfte gerne zur Verfügung.

FUNDAMT

Im Fundamt wurde folgender Gegenstand als verloren gemeldet:

- Geldbeutel groß, gelb-bräunlich mit Handytasche

Der Finder soll sich bitte beim Fundamt melden.

JUBILARE

Wir gratulieren

am 26.04.2024, Frau Daniela Herrmann zum 70. Geburtstag.

KULTURELLES

Künstlerhaus Scharf Eck



Museum Oberes Donautal im Ifflinger Schloss

Sonntags: 14.00 - 17.00 Uhr



Ticketbox

AKTUELL KÖNNEN IM BÜRGERBÜRO KEINE TICKETS GEDRUCKT WERDEN!

Karten für verschiedene Veranstaltungen sind hier im Bürgerbüro erhältlich:

- Stadthalle Tuttlingen
- Honbergsommer
- Angerhalle Möhringen

- Franziskaner Konzerthaus
- Theater am Ring und Theater
- Capitol in Villingen-Schwenningen
- Konzerthaus Trossingen
- Haus des Bürgers in Bad Dürkheim

Sie erhalten auch Gutscheine für die Ticketbox im Rathaus Fridingen. Die Programme liegen im Foyer des Fridinger Rathauses aus.

Information beim Kauf von Veranstaltungstickets bei der Ticketbox

Ab sofort muss eine Liste mit den Kontaktdaten der Besucher von Veranstaltungen der Tuttlinger Hallen geführt werden. Deswegen sind wir dazu verpflichtet beim Verkauf von Veranstaltungstickets die Kontaktdaten der Käufer im Kundenstamm entsprechend aufzunehmen. Der Kundenstamm umfasst in Verbindung mit gebuchten Plätzen einer Veranstaltung Name, Anrede, Anschrift, Telefonnummer und/oder Email-Adresse.

Die personenbezogenen Daten werden i. S. d. Artikel 4 Nr. 8 und Artikel 28 der Verordnung (EU) 2016/679-DatenschutzGrundverordnung (DSGVO) verarbeitet.

Einkaufs-Gutschein - Stadt Fridingen

Der Einkaufsgutschein unter dem Motto "Kauf im Ort - Fahr nicht fort!" ist auf dem Bürgerbüro der Stadt Fridingen erhältlich und kann bei allen an dieser Aktion teilnehmenden Geschäften, Gaststätten etc. eingelöst werden.

STADTBÜCHEREI FRIDINGEN & KATH. ÖFFENTL. BÜCHEREI

Öffnungszeiten:

montags	16.00 – 19.00 Uhr
donnerstags	16.00 – 19.00 Uhr
freitags	16.00 – 19.00 Uhr

Unsere gesamten Bestände können Sie von Ihrem Zuhause aus einsehen unter: <http://www.buecherei-fridingen.de/> > Katalog, Ausleihstatus < oder: www.eopac.net/BGX430708/

Ebenso kann man auf diesem Weg auch Bücher vormerken und wenn notwendig, die Leihfristen verlängern!

Wegen Terminüberschneidungen muss die Bücherei am Freitag, den 26.04.24 geschlossen bleiben!

Aktuelle Bücher in unserem Ausleihbestand

Mary P. Osborne: Der verborgene Wüstenschatz
Reihe: Magische Baumhaus junior (für Kinder ab 6 Jahren)

Gleißendes Sonnenlicht und ein Meer aus Sand: Das magische Baumhaus landet mitten in der Wüste! Zum Glück finden Anne und Philipp schnell einen neuen Freund, mit dem sie vor gefährlichen Banditen und Sandstürmen fliehen. Neben Gewürzen und Stoffen scheint ihr Gefährte auch ein Geheimnis zu hüten. Was hat es mit dem rätselhaften Schatz, den er bei sich trägt, nur auf sich?

Die beliebte Kinderbuch-Reihe von Bestsellerautorin Mary Pope Osborne zum Vorlesen und Selberlesen.

Mit vielen bunten Bildern, besonders für Kinder ab 6 Jahren geeignet.

Mary P. Osborne: Der Herrscher der Meere
Reihe: Magische Baumhaus junior (für Kinder ab 6 Jahren)

Das magische Baumhaus bringt Philipp und Anne nach Venedig. Dort begeben sich die beiden auf die Suche nach einer mysteriösen Dame und landen dabei im dunklen Palastkerker. Schließlich finden sie heraus, worin ihre Mission besteht: Sie müssen die Stadt vor einer schlimmen Katastrophe bewahren! Nur der Herrscher der Meere kann ihnen dabei helfen. Doch wo können sie diese geheimnisvolle Person finden?

Die drei ???-Kids - Geheime Zeichen**Hörbuch für Kinder ab 8 Jahren**

Justus, Peter und Bob sind beste Freunde und Detektive! Zusammen haben die drei ??? schon viele knifflige Fälle gelöst. In die Villa einer reichen Familie wurde eingebrochen. Bei der Untersuchung des Tatorts fällt den drei ??? Kids ein merkwürdiges Kreidezeichen auf. Genau so eines hatten sie erst kurz zuvor am Zaun vom Schrottplatz entdeckt. Die drei Detektive finden heraus, dass es sich um typische Gaunerzinken handelt, mit denen Diebe ihre Kumpane auf gute Beute oder andere Dinge hinweisen. Jetzt heißt es, den nächsten Einbruch verhindern und die Übeltäter schnappen!

Die Drei !!! – Voller Einsatz für die Erde**Hörbuch für Kinder ab 10 Jahren**

Der Stadtwald soll gerodet werden, um dort eine neue Chemiefabrik zu bauen. Nicht nur Franzi, Marie und Kim sind darüber entsetzt und schließen sich den Protesten an. Einige von ihnen haben sogar Baumhäuser errichtet – und eine von ihnen ist ausgerechnet Franzis Schwester. Das bringt nicht nur viel Unruhe in die Familie, Chrissie verpasst auch noch einige wichtige Klausuren. Und schon jetzt leiden viele Tiere unter der Situation...

Lotte Grünewald: Gut Friesenhain 2 – Zwischen Hoffnung und Vernunft**Kampf um eine Liebe im Münsterland 1896**

Münsterland 1896. Marie Paas, der Tochter des Stallmeisters, lag Gut Friesenhain schon immer am Herzen - weil sie Pferde liebt, und wegen Luise und Clara von Scheweney, mit denen sie aufgewachsen ist. Nur eines verschweigt sie ihren Freudinnen: dass sie schon seit Kindertagen in deren Bruder Wilhelm verliebt ist. Als Bedienstete darf sie an eine Heirat mit dem Grafensohn nicht denken. Zudem hofiert Wilhelm ohnehin eine andere. Doch als ein fremder Hengst auf den Ländereien auftaucht, und Marie versucht, das Vertrauen des scheuen Tieres zu gewinnen, schließt sich Wilhelm unverhofft ihrer Mission an - aus Pflicht als künftiger Erbe des Guts, oder vielleicht doch aus anderem Interesse?

Svenja Lassen: Strandversprechen**Liebesroman aus der Flensburger Förde**

Eine Hochzeit steht ins Haus! Und zwar die von Mias bester Freundin Hanna. Eine Woche soll an der Ostsee gefeiert werden - eigentlich ein Grund zur Freude, doch Mia weiß: für sie kann das nur in einer Katastrophe enden. Zu den Gästen zählt auch ihr Ex-Freund Julius samt seiner neuen Freundin. Auf diese Begegnung könnte sie wirklich verzichten! Und dann drückt Hanna ihr für die lange Autofahrt an die Ostsee auch noch ihren Bruder Jonas aufs Auge. Ausgerechnet Jonas, mit dem Mia eine peinliche Vorgeschichte verbindet. Aber was tut man nicht alles für die beste Freundin?

Anna Schneider: Grenzfall 4 – In den Tiefen der Schuld**Krimi aus dem Deutsch-Österreichischen Grenzgebiet**

Chefinspektor Bernhard Krammer steht geschockt in der Wohnung seiner Kollegin Roza Szabo in Innsbruck. In ihrem Wohnzimmer liegt eine männliche Leiche mit einer Tauchermaske. Doch von Roza selbst fehlt jede Spur. Was ist geschehen? Warum hat sie nicht die Kollegen alarmiert, sondern ist wie vom Erdboden verschwunden? Als klar ist, dass Roza das letzte Mal am Walchensee gesehen wurde, bittet Krammer Oberkommissarin Alexa Jahn von der Inspektion Weilheim um Hilfe. Aber Rozas Spur verliert sich am See. Die Ermittlungen geraten zusehends ins Stocken, doch eines wird immer klarer: Jemand ist hinter Roza her. Und wenn Alexa und Krammer sie nicht rechtzeitig aufspüren können, wird sie mit ihrem Leben bezahlen.

Hans Ernst: Wenn die Bergfeuer leuchten

Als Barbara gegen den Willen ihres Vaters dem Mann ihrer Liebe folgt, erkennt der Ruckerbauer von Haid, wie wenig er von seinen vier Kindern weiß. Sein ganzes Streben galt dem Bauernstand, aber keiner scheint dies nun anzuerkennen. Verbittert muss er zusehen, wie seine Kinder ihre je eigenen Wege gehen. Erst als seine Frau schwer erkrankt, ändert er seine Denkweise.

Hans Ernst: Die Kinder aus dem Schattengrund

Sechs Geschwister wachsen in dem bescheidenen Häusel im Schattengrund auf. Für den ältesten Sohn haben die Eltern unter manchen Opfern das Studium zum Arzt ermöglicht. Doch für seinen Bruder Simon reicht es für ein Studium nicht mehr. Es scheint danach eine glückliche Fügung, dass Simon Jäger werden will. Er setzt seinen Wunsch durch und wird auch glücklich in seinem Beruf. Er ahnt nicht, dass sein Bruder durch seine Bevorzugung schwere Wissensnöte hat.

Katharina Fuchs: Der Traum vom Leben**Frauen-Schicksal in der Ära der Topmodels, nach einer wahren Geschichte.**

Zu groß, zu dünn und zu blass ist die junge Luise für die Jungs in der norddeutschen Provinz - da verliebt sie sich in Nils, den Sohn des Großbauern mit den strahlenden Augen. Doch die Tochter des ärmsten Bauern weit und breit ist für seine Eltern nicht standesgemäß. Ein Star-Friseur öffnet ihr die Türen, sie ergreift die Chance - und findet sich als Model auf den glamourösen Pariser Laufstegen wieder. Denn die 90er sind das Zeitalter der Supermodels. In der ganzen Stadt schießen aufstrebende Modelabels wie Pilze aus dem Boden, die Nachtclubs feiern legendäre Partys. Zwischen Modeglamour und dem schillernden Pariser Nachtleben tut sich für Luise eine eindrucksvolle Welt auf ... Das verrückte Paris der Neunzigerjahre will aus dem schüchternen friesischen Mädchen einen Star auf dem Catwalk machen. Doch wie hoch ist der Preis? Luise muss eine Entscheidung treffen ...

Katharina Fuchs hat selbst in Paris gelebt und den Beginn des verrückten und aufregenden Jahrzehnts, das mit seiner Mode alles in Frage stellte, hautnah miterlebt.

Michael Kobr: Nebel über Ronne - Lennart Ipsen Band 2**Spannender Thriller aus Bornholm /Dänemark**

Dichter Nebel über dem Flughafen von Rønne. Am späten Abend landet eine kleine Privatmaschine, rollt aus und stoppt am Ende der Landebahn. Doch die Türen bleiben verschlossen, niemand reagiert auf die Funkprüche des Towers. Denn - wie die Flughafensicherheit wenig später feststellen muss - alle drei Insassen sind tot, Opfer eines raffinierten Mordanschlags.

Lennart Ipsen von der Bornholmer Kriminalpolizei steht zusammen mit seinen beiden Mitarbeiterinnen vor einem absoluten Rätsel: Was verband die drei Reisenden? Was genau hat sich in dem Flugzeug abgespielt? Und wer hat den Frieden auf der beschaulichen dänischen Urlaubsinsel auf so brutale Art und Weise gestört?

Außerdem können Sie bei uns die aktuellen Ausgaben folgender Zeitschriften ausleihen:

- Schöner Wohnen
- Wohnen & Deko
- Auto & Straßenverkehr
- Stiftung Warentest
- Land-Kind (Das Magazin für die ganze Familie)
- Land-Apotheke (Heilen & Pflegen nach alter Tradition)
- Mein Ländle (Baden-Württemberg-Zeitschrift)
- Servus in Stadt & Land (Ausgabe Baden-Württemberg)
- Land & Berge
- Land-Idee
- Land-Lust
- Liebes Land
- Mein schönes Land
- Online - Neue Strick-Ideen (Neu)
- LISA – Kochen & Backen
- Meine gute Land-Küche
- Köstlich vegetarisch
- Mein schöner Garten
- LISA – Blumen & Pflanzen
- Kraut & Rüben (Garten-Zeitschrift)
- CHIP Computer Zeitschrift
- DiY - Selber machen (Heimwerker)

KINDERGÄRTEN UND SCHULEN

VOLKSHOCHSCHULE AUSSENSTELLE FRIDINGEN



Außenstellenleiterin: Karin Ost

Telefon 0 74 63/ 78 07, karinost@t-online.de

Anmeldungen: Im Bürgerbüro unter aloia@fridingen.de oder per Telefon 07463/837-14. Ebenfalls sind Anmeldungen direkt bei der VHS in Tuttlingen möglich, Tel. 07461/9691-0 oder www.vhs-tuttlingen.de

Wildkräuter in der Salatschüssel

Kräuterwanderung mit Rezeptvorschlägen

Auf unserem Kräuterspaziergang erfahren Sie, wie Sie aus dem ungeliebten Giersch einen leckeren Wildkräutersalat zaubern, ein schmackhaftes Vogelmiere-Pesto zubereiten, wie der Maizuwachs an den Fichten von unseren Großmüttern verarbeitet wurde, wie Sie ein Wiesenkonfekt herstellen können.....Selbstverständlich erhalten Sie für zuhause ein entsprechendes Rezeptblatt.

Es empfiehlt sich ein Sammelkörbchen oder eine Papiertüte mitzubringen, damit Sie zuhause gleich das eine oder andere Rezept ausprobieren können.

FD30706X

Do, 16.05.2024, 17:00-19:00 Uhr

Fridingen: Treffpunkt: Parkplatz Steintäle

Leitung: Michaela Hagen, Kräuterpädagogin

Gebühr: 12,00 €, Mitglieder: 11,00 €

Anmeldung erforderlich

Rücktrittsmöglichkeit bis 09.05.24

art@vhs: Acrylworkshop

Malen Sie direkt im Atelier einer Künstlerin. Ausgehend von einem Bildmotiv wird Vicky Jocher-Golding Sie anleiten, damit Sie als An-

fänger/in die Acryltechnik kennenlernen oder als erfahren(e) Maler/ in Ihr Repertoire erweitern können. Die Bilder sind so gestaltet, dass Sie nach ca. 3,5 Stunden und einer Schritt-für-Schritt-Anleitung ein Bild mit nach Hause nehmen können.

Die Materialkosten in Höhe von 15,00 € sind direkt bei der Kursleiterin zu bezahlen.

Anmeldung über vhs Albstadt: info@vhs-albstadt.de oder 07431 / 134350

TU20543

Mi, 15.05.2024, 18:00-21:30 Uhr

kunstSpace, Mühlstrasse1, Fridingen

Kleingruppe

Leitung: Vicky Jocher-Golding, Fine Art (B.F.A.)

Gebühr: 31,00 €, Mitglieder: 28,00 €

Minigruppe

In Kooperation mit der vhs-Albstadt

TU20544

Mi, 19.06.2024, 18:00-21:30 Uhr

kunstSpace, Mühlstrasse1, Fridingen

Kleingruppe

Leitung: Vicky Jocher-Golding, Fine Art (B.F.A.)

Gebühr: 31,00 €, Mitglieder: 28,00 €

Minigruppe

In Kooperation mit der vhs-Albstadt

TU20545

Mi, 17.07.2024, 18:00-21:30 Uhr

kunstSpace, Mühlstrasse1, Fridingen

Kleingruppe

Leitung: Vicky Jocher-Golding, Fine Art (B.F.A.)

Gebühr: 31,00 €, Mitglieder: 28,00 €

Minigruppe

In Kooperation mit der vhs-Albstadt

KIRCHENNACHRICHTEN

KATH. KIRCHENGEMEINDE ST. MARTINUS



Kath. Pfarramt St. Martinus, Kirchstraße 10, 78567 Fridingen

Öffnungszeiten:

Mo, Di und Do von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Di von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Tel. 07463/430

Mail: stmartinus.fridingen@drs.de, simone.heni@drs.de

Homepage: www.se-donau-heuberg.de

Herzliche Einladung zu unseren Gottesdiensten:

Mittwoch, 24.04.2024, Hl. Fidelis von Sigmaringen

18.00 Uhr Rosenkranz für den Frieden

Donnerstag, 25.04.2024, Hl. Markus

8.00 Uhr Hl. Messe - Schülergottesdienst für die Schüler der Klassen 1-4

Samstag, 27.04.2024

>>> Erstkommunionausflug der EK-Kinder zum Campus Galli bei Meßkirch
Abfahrt in Fridingen Wendelstein um 9.25 Uhr

Sonntag, 28.04.2024, 5. Sonntag der Osterzeit

9.00 Uhr Eucharistiefeier
Mini: Mathilde K., Marissa L., Felix M., Elisabeth W.

1. Lesung: Apostelgeschichte 9,26-31

2. Lesung: 1. Johannes 3,18-24

Evangelium: Johannes 15,1-8

» Ich bin der wahre Weinstock und mein Vater ist der Winzer. Jede Rebe an mir, die keine Frucht bringt, schneidet er ab und jede Rebe, die Frucht bringt, reinigt er, damit sie mehr Frucht bringt. Ihr seid schon rein kraft des Wortes, das ich zu euch gesagt habe. Bleibt in mir und ich bleibe in euch. «

Dienstag, 30.04.2024, Hl. Pius V.

18.30 Uhr Rosenkranz

19.00 Uhr Hl. Messe

Mini: Anneli E., Moritz H., Giulia K., Maja St.

Mittwoch, 01.05.2024, Hl. Josef der Arbeiter

18.00 Uhr Rosenkranz für den Frieden in der St. Annkapelle

Donnerstag, 02.05.2024, Hl. Athanasius

8.00 Uhr Schülerwortgottesdienst für die Schüler der Klassen 1-4
Ab 10.30 Uhr Krankenkommunion

Freitag, 03.05.2024, Hl. Philipps und hl. Jakobus, Apostel

19.00 Uhr Eucharistische Anbetung

Mini: Hannah u. Clara A., Julia D., Anneli E.

Sonntag, 05.05.2024, 6. Sonntag der Osterzeit

13.30 Uhr Rosenkranz bei „Maria Hilf“ auf dem Welschenberg

14.00 Uhr Maiandacht der Seelsorgeeinheit Donau-Heuberg mit Predigt bei „Maria Hilf“ auf dem Welschenberg - Pfarrer Klose wird die Predigt halten und musikalische Mitgestaltung durch die Musikkapelle Irndorf. Im Anschluss findet ein Hock mit Kaffee und Kuchen statt. (nur bei guter Witterung)

>19.00 Uhr Ökum. Taizégebet im kath. Gemeindehaus

Samstag, 04.05.2024 und Sonntag, 05.05.2024 finden keine Gottesdienste in St. Martinus statt. Herzliche Einladung zu den Gottesdiensten in der Seelsorgeeinheit:

Samstag, 04.05.2024 um 18.30 Uhr in Renquishausen und am Sonntag, 05.05.2024 um 9.00 Uhr in Stetten und in Neuhausen, um 10.00 Uhr in Kolbingen und um 10.30 Uhr in Mühlheim und in Irndorf.

Gottesdienstordnung für die anderen Kirchengemeinden in der SE Donau-Heuberg:

Donnerstag, 25.04.2024

19.00 Uhr Renquishausen

19.00 Uhr Kolbingen

Freitag, 26.04.2024

19.00 Uhr Neuhausen

Samstag, 27.04.2024

Heute finden keine Vorabendmessen in der SE statt. – EK-Ausflug

Sonntag, 28.04.2024

9.00 Uhr Mühlheim – Wortgottesdienst

10.30 Uhr Kolbingen

10.30 Uhr Neuhausen – Wortgottesdienst

Dienstag, 30.04.2024

Keine Abendmesse in Mühlheim

Mittwoch, 01.05.2024

19.00 Uhr Stetten

Keine Abendmesse in Irndorf

Donnerstag, 02.05.2024

19.00 Uhr Kolbingen

Keine Abendmesse in Renquishausen

Freitag, 03.05.2024

Keine Abendmesse in Neuhausen

Samstag, 04.05.2024

16.00 Uhr Mühlheim, St. Antonis - Wortgottesdienst

18.30 Uhr Renquishausen

Sonntag, 05.05.2024

9.00 Uhr Stetten

9.00 Uhr Neuhausen

10.00 Uhr Kolbingen – Wortgottesdienst

10.30 Uhr Mühlheim – Kinder- und Familiengottesdienst

10.30 Uhr Irndorf – Kinder- und Familiengottesdienst

Wochendienst bei Beerdigungen und Trauerfeiern:

Von Dienstag, 23.04.2024 bis Freitag, 26.04.2024:

Pfarrer Joseph, Pfarramt Mühlheim, Tel. 07463/354

Von Dienstag, 30.04.2024 bis Samstag, 04.05.2024:

Diakon Reiser, Pfarramt Kolbingen, Tel. 07463/1581 oder Handy 0170 569 1324

Tauftermine:

Samstag, 06.07.2024 um 14.00 Uhr

Pfarrer Joseph im Urlaub:

Pfarrer Joseph befindet sich vom 30. April bis 04. Mai 2024 im Urlaub. Bitte beachten Sie, dass daher weniger Gottesdienste stattfinden können.

72-Stunden-Aktion der SE Donau-Heuberg:



Am Donnerstag startete um 17:07 Uhr die 72-Stunden-Aktion des BDKJ auch in Tuttlingen und wir haben unsere Aufgabe überreicht bekommen. In Fridingen gab es an diesem Abend dann noch eine kleine Besichtigung der Baustellen und eine Sicherheitseinweisung. Mit voller Vorfreude auf die nächsten Tage gingen alle nach Hause. Pünktlich um 8 Uhr haben sich alle Ministrantinnen und Firmlinge am Gemeindehaus getroffen, um gemeinsam zum Kindergarten zu laufen. Dort ging es mit voller Motivation an die Arbeit. Die dortige Aufgabe war es, einen Notausstieg für die Kinder zu bauen, mit dem sie beim Notfall aus dem Fenster klettern können. Mit Schaufeln, Spaten und Hacken haben wir zusammen die Blumenrabatte ausgehoben. Der Regen hat uns zuerst gar nicht gestört. Später wurde es etwas kälter und wir haben uns mit einem gemeinsamen Vesper im Gemeindehaus aufgewärmt. Im Verlauf des Tages konnten wir schon wieder Kies in die Baugrube kippen und zudem die zweite Baustelle an der Kirche eröffnen. Zwischen der Kirche und dem Kirchplatz haben wir ein Blumenbeet angelegt, welches aber auch zuerst komplett gejätet und mit neuer Erde aufgefüllt werden musste. Den Abend haben wir gemeinsam mit Spaghettiesen und ausklingen lassen und die meisten Jugendlichen haben anschließend im Gemeindehaus übernachtet. Mit einem leckeren Frühstück startete dann der Samstag und alle konnten ausgeruht weiterarbeiten. Die dritte Baustelle, das Feldkreuz im Gries konnte eröffnet werden. Am Kindergarten ging es auch voran und die Steine für die Treppe wurden gesetzt. Das Wetter war Gott sei Dank besser als am Freitag. Unterstützung hatten wir bei der Aktion von den Minis aus Kolbingen und Irndorf. Auch die Mühlheimer Minis waren spontan zwei Tage im Einsatz im Fridinger Freibad und haben fleißig Streicharbeiten v.a. im Kioskbereich gemeistert. Alle Baustellen konnten wir bis zum Samstagabend abschließen und mit einer gemeinsamen Abschlussandacht die 72-Stunden-Aktion in Fridingen beenden.

Wir bedanken uns recht herzlich bei allen Sponsoren und UnterstützernInnen, die unsere 72-Stunden-Aktion möglich gemacht haben!! Den Firmen Rudolf Medical GmbH, Hammerwerk Fridingen, Desma Fridingen, Straßenbau Storz Tuttlingen, Hipp GmbH Bauunternehmen Fridingen, Steinmetz Schnell Fridingen und der Stadtverwaltung Fridingen danken wir für ihre Geld- oder Sachspenden. Der Meisterbäckerei Schneckenburger und Hausarztpraxis Dr. Kappeler für die Verpflegung. Ein großer Dank geht natürlich an alle unsere Minis und Firmlinge fürs Helfen. Ohne euch hätte die Aktion gar nicht stattfinden können und es ist schön zu sehen wie ihr euch für andere Leute freiwillig eingesetzt habt. Ein Dank auch an alle Erwachsenen, die uns mit Rat und Tat zur Seite standen und allen privaten Spendengebern. Wir freuen uns auch noch über Spenden, die nachträglich eingehen, da wir beispielsweise noch Schilder an den Baustellen anbringen möchten. Besten Dank.

Euer Orga-Team Josef, Jutta, Johanna, Mathilde und Emma.



Erstkommunionausflug 2024 - Liebe Erstkommunionkinder 2024,

ganz herzliche Einladung zu unserem Ausflug am Samstag 27. April 2024. Wir besuchen Campus Galli bei Meßkirch. Dort haben wir um 10 Uhr eine Führung und anschließend die Möglichkeit zum Vespern auf dem Gelände. Bitte Verpflegung (Essen und Trinken) selbst mitbringen. Nachmittags fahren wir nach Beuron, wandern ins Liebfrauental und feiern eine kleine Andacht an der Grotte. Rückkehr ca. 16.30 Uhr.

Abfahrt mit dem Bus:

9.00 Uhr Renquishausen (Rathaus, Kolbinger Str.)
9.05 Uhr Kolbingen (Fa. Schako)
9.10 Uhr Mühlheim Bahnhof
9.12 Uhr Stetten
9.18 Uhr Mühlheim Oberstadt
9.25 Uhr Fridingen Wendelstein
9.30 Uhr Neuhausen

Die Zeiten sind ohne Gewähr. Bitte auf jeden Fall fünf Minuten früher da sein.

Mitbringen: Vesper, gute Schuhe, Sonnenhut/Regenjacke, Unkostenbeitrag: 15 Euro, wird im Bus eingesammelt! (Bitte melden, wenn es zu teuer ist, wir finden eine Lösung!)

Maiandachten auf dem Welschenberg:

Traditionell begehen wir den Monat Mai mit den Andachten an den Maisonntagen auf dem Welschenberg. Herzlich laden wir ein, um **13.30 Uhr** bei „Maria Hilf“ den **Rosenkranz** zu beten und um **14.00 Uhr** bei der **Andacht** mit dabei zu sein.

Wir bitten Sie, zu diesen Andachten das **Gotteslob** mitzubringen. Die Maiandachten finden bei jedem Wetter auf dem Welschenberg statt, es wird bei Schlechtwetter nicht in die Pfarrkirche ausgewichen. Die Zufahrt mit dem Auto von Mühlheim/Schwedengrab und von Bergsteig aus ist möglich.

Maiandacht der SE bei „Maria Hilf“:

Die erste Mainandacht in diesem Jahr findet am **Sonntag, 05. Mai 2024** um **14.00 Uhr** bei „Maria Hilf“ auf dem Welschenberg statt und wird als Maiandacht der Seelsorgeeinheit Donau-Heuberg gefeiert. Zuvor beginnt um **13.30 Uhr** das Rosenkranzgebet. Pfarrer Gerwin Klose wird die Predigt halten und die Musikkapelle Irndorf wird die Andacht musikalisch mitgestalten. Im Anschluss gibt es die Möglichkeit zur Begegnung bei Kaffee, Kuchen und anderen Getränken bei der Kirchenruine. Dieser Hock findet nur bei guter Witterung statt. Recht herzliche Einladung an alle Gemeinden unserer SE zu dieser besonderen Maiandacht.

Weitere Maiandachten bei „Maria Hilf“:

Sonntag, 12. Mai 2024 mit Pfarrer Joseph Mujuni
Pfingstsonntag, 19. Mai 2024 mit Pastoralreferentin Jutta Krause
Sonntag, 26. Mai 2024 mit Diakon Karl-Heinz Reiser
Herzliche Einladung.

Abendmesse in St. Anna

Ab Mai wollen wir einmal monatlich dienstags in der **St. Annakapelle** die Werktagmesse halten. Die erste Messe in St. Anna findet am **Dienstag, 07. Mai 2024** um **19.00 Uhr** statt. Zuvor beten wir um **18.30 Uhr** das Rosenkranz-Gebet. Bitte entnehmen Sie die weiteren Termine aus den kirchlichen Nachrichten oder auf unserer Homepage www.se-donau-heuberg.de. Wir laden recht herzlich dazu ein.

Vortrag zur Reise zu Pfarrer Bona in Nord-Ghana

von Viktoria und Elisa am **Mittwoch, 24. April 2024** um **18.30 Uhr** im St. Stephanus-Raum im Bürgerhaus in Renquishausen. Herzliche Einladung!

Ministranten-Aktions-Kalender

Wir, das Pastoralteam wollen mit Euch einmal im Monat etwas unternemen und so die Minis der SE zusammenbringen. Wir wollen gemeinsam etwas erleben, kleine Gottesdienstle feiern, Spaß haben und und und ... deshalb haben wir uns für jeden Monat etwas einfallen lassen.

Hier die Termine ab Juni m Überblick:

Samstag, 22.06.2024! Bunter Spielenachmittag in Mühlheim
Freitag, 19.07.2024 Open-Air-Kino in Fridingen
28.07.-03.08.2024 Ministranten-Romwallfahrt für die angemeldeten Ministranten
September Jahresausflug mit dem ganzen Pastoralteam
Oktober Drachenbasteln in Irndorf
Freitag, 15.11.2024 Spieleabend in Kolbingen
Freitag, 13.12.2024 Weihnachtsfeier mit Wichteln in Mühlheim
Ihr bekommt jeweils rechtzeitig davor eine Einladung mit genauen Informationen, um Euch zur Miniaktion anzumelden. Wir hoffen, es ist für jede und jeden etwas dabei und freuen uns, wenn Du oft oder immer dabei bist. Liebe Grüße Pfarrer Gerwin Klose, PR Jutta Krause, Pfarrer Joseph Mujuni und Diakon Karl-Heinz Reiser

10. Augst - 17. August 2024 - Pilgerwoche nach Sießen für junge Leute

Los geht's im Donautal zu Fuß mit Rucksack, Schlafsack, Isomatte und etwas mehr... **(mit Übernachtung in Fridingen im kath. Gemeindehaus)** ... wir wollen 5 Tage bis nach Sießen pilgern (15-20 km pro Tag), begleitet von Gebetszeiten, Impulsen und Elementen des Berufungscoaching WaVe®, um tiefer unserem persönlichen Auftrag und Sinn im Leben nachzuspüren und Gemeinschaft zu erleben. Wir übernachten meist einfach in Gemeindehäusern. Von Donnerstag bis Samstag übernachten wir in Sießen in Mehrbettzimmern und lassen Zeit zum Erholen und Nachwirken der Erfahrungen.

Kosten: 240 € + Übernachtungskosten unterwegs (insgesamt max. 350 €)

TeilnehmerInnen: 18 – 40 Jahre

Anmeldeschluss: 01.07.2024

Leitung: Sr. Luzia Zähringer und Sr. Ina Franziska Rademacher

Anmeldung: jugendhaus@klostersiessen.de

Datum und Zeit: Sa, 10.8., 14:00 – Sa, 17.8., 13:00

Veranstaltungsort: Unterwegs und Kloster Sießen

Katholische Erwachsenenbildung Kreis Tuttlingen e.V.

Meine Mutter in mir – Tagesseminar in Tuttlingen
Samstag, 27.04.2024, 9.00 - 17.00 Uhr im Kath. Gemeindehaus Lohmehlen in Tuttlingen, Eichhörchenweg 2. Der Teilnahmebeitrag liegt bei 70 €. Anmeldung unter www.keb-tuttlingen.de oder Tel. 07461/965980-20

Unter der Leitung von Heidrun Hog-Heidel, Familientherapeutin und Sara Löhe, Achtsamkeitscoach geht es an diesem Tag auf Entdeckungsreise, auf der die eigene Mutter und ihre Prägung auf uns und unsere Persönlichkeit im Mittelpunkt steht. Es ist eine Einladung zur Begegnung mit den Anteilen der eigenen Mutter in uns selbst.

Achtsam sein - Unterwegs auf dem Beuroner Jakobsweg mit Pilgerführerin Heidrun Hog-Heidel. Pilgertour von Bärental nach Beuron am Mittwoch, 01.05.2024 von 10.30 bis ca. 17.00 Uhr. Treffpunkt um 10.30 Uhr an der Kath. Kirche in Bärental. Beitrag 15 €, Anmeldung unter www.keb-tuttlingen.de oder 07461/965980-20.

Beim gemeinsamen Pilgern auf dem Jakobsweg starten wir in Bärental, machen Halt bei der Kapelle Maria Mutter Europas und wandern weiter nach Beuron. Wir beginnen den Tag mit einem kleinen Impuls und einer Stunde schweigen. Zur Stärkung gibt es unterwegs ein Vesper/Brotzeit – bitte bringen Sie etwas zum Teilen für das gemeinsame Picknick mit.

Die Wegstrecke beträgt ca. 17 km, bitte auf gutes Wanderschuhwerk achten, Stöcke sind von Vorteil. Gemeinsam fahren wir mit bereit gestellten Fahrzeugen zurück nach Bärental.

Alle Kurse und Veranstaltungen unter www.keb-tuttlingen.de

Weitere Infos: Katholische Erwachsenenbildung, Uhlandstraße 3, 78532 Tuttlingen
Tel. 07461/96 59 80 – 20, E-Mail: info@keb-tuttlingen.de

„antenne 1 Neckarburg Rock&Pop - die kirche“ April/Mai 2024

UKW Blumberg 87.9 Rottweil 93.1 Schwarzwald-Baar 102.0 Schramberg 103.7 Oberndorf 104.6 Tuttlingen 107.6 und im Kabel App, Internetradio und Infos: www.antenne1-neckarburg.de. Mit ermutigenden Gedanken und aktuellen News begleiten Sie die Kirchen der Region durch den Tag: "Moment mal". Einen Moment zum Nachdenken und Auftanken, täglich gegen 9.15 Uhr und 13.15 Uhr "Typisch himmlisch - Kirche am Sonntagmorgen" mit interessanten Gästen, News und frischer Musik, sonn- und feiertags von 8 - 10 Uhr 28.04. „Sebastian Hirsch – Christ, Musiker, Komponist und mehr“ 05.05. „Brot und Rosen, - 50 Jahre Betriebsseelsorge Tuttlingen-Rottweil“ 09.05. „Himmlische Momente zu Christi Himmelfahrt mit PRAlexander Krause“ 12.05. „Aufgetischt-spannende Naturgeschichten rund um unser Essen und Trinken mit Judith Engst“ 19.05. „Pfingsten bringt in Bewegung mit Dekan Rüdiger Kocholl Katholisches Dekanat Rottweil“ 20.05. „Der Geist weht wo er will mit Pfarrer Christoph Gruber aus Dornhan“ 26.05. „Hilfe bei sexuellem Missbrauch-Prävention und Beratung mit der Psychologischen Beratungsstelle der Diözese in Horb am Neckar“ 30.05. „Mit Kreuz, Laternen und Fahnen – die Zünfte unterwegs an Fronleichnam in Rottweil“ 02.06. Als Diakon nah bei den Menschen mit Rupert Kubon aus Villingen-Schwenningen“ Hans-Peter Mattes, Kirchlicher Rundfunkbeauftragter



Eisenbahnwochenende

für Jung und Älter

Samstag, 4. Mai 2024
10:00 bis 18:00 Uhr
Sonntag, 5. Mai 2024
10:00 bis 15:00 Uhr

Im Gemeindehaus der katholischen Kirchengemeinde St. Martinus, Unterer Damm 1, 78567 Fridingen (Donau)

Erleben Sie klassische Eisenbahnen aus bedrucktem Blech auf Gleisen aus Blech im Maßstab 1:45 (Klassische Spur 0). Tauchen Sie ein in die Welt der Spielzeug-eisenbahn von Märklin, mit der unsere Väter und Großväter in den 1920er und 1930er Jahren gespielt haben. Werden Sie hier verantwortlicher Zugführer oder Schienenklotzer.

Mitmachen ist angesagt, auch am Freitag, 3. Mai 2024 bei Aufbau und Inbetriebnahme der Anlage.

Es laden sehr herzlich zu diesem Wochenende ein:

Katholische Kirchengemeinde
St. Martinus in Fridingen
(Donau)

und



Förderverein für die
Erhaltung technischer
Kulturgüter e. V.
Rendsburg



Eintritt frei!

Kath. Kirchengemeinde, St. Martinus Fridingen

Für unseren 2-gruppigen **Kindergarten St. Elisabeth** suchen wir **ab sofort** eine

Integrationskraft (m/w/d) 15 Std./Wo.

Die Stelle ist befristet für die gesamte Kindergartenzeit des Kindes, vorerst bis zum 31.07.2026.

Der Kindergarten St. Elisabeth besteht aus 2 Regelgruppen für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt. Die Arbeit basiert auf dem Orientierungsplan für Bildung und Erziehung (BW) und dem Rottenburger Kindergartenplan.

Wir wünschen uns eine fachlich kompetente und freundliche Persönlichkeit, die Kinder liebt und ihre Aufgaben als Berufung versteht.

Vergütung und Urlaub erfolgen auf Grundlage der Arbeitsvertragsordnung der Diözese Rottenburg-Stuttgart AVO-DRS (vergleichbar TVöD). Menschen mit einer Schwerbehinderung werden bei gleicher Eignung bevorzugt.

Wir haben Ihr Interesse geweckt? Dann freuen wir uns auf Ihre schriftliche Bewerbung per Post oder Mail (1 PDF) an:

**Katholisches Verwaltungszentrum, Frau Tiziana Tedde,
Königstraße 56, 78532 Tuttlingen, TTedde@tut.drs.de**

EVANG. KIRCHENGEMEINDE MÜHLHEIM**Evangelisches Pfarramt Mühlheim a. d. Donau**

PfarrerIn Nicole Kaisner, Tel.: 017631759692
Griesweg 3, 78570 Mühlheim a. d. Donau

Öffnungszeiten Gemeindebüro: Mi von 8 – 11 Uhr & Do von 8 – 11.30 Uhr
Tel: 07463/382, Fax: 07463/990558
E-Mail: Pfarramt.Muehlheim-Donau@elkw.de
Evang. Kirchenpflege • E-Mail: evkpfmuehlheim@web.de

Wochenspruch:

Singt dem Herrn ein neues Lied, denn er tut Wunder. (Psalm 98,1)

**Hoffnungsleuchtend**

Warum bist du so glücklich, fragt jemand.
Einer hat mich angesehen, sage ich.
Nichts musste ich vorzeigen.
Keine Eintrittskarte. Kein Zeugnis. Keinen Pass.
Er hat mich wider Erwarten für gut befunden.
Ich sei, so sagt er, liebenswert.
So wie ich bin.

nach Tina Willms

Liebe Gemeindemitglieder,

mit der Hoffnung ist es so eine Sache. Es gibt ja das Sprichwort „Die Hoffnung stirbt zuletzt.“ Da ist was Wahres dran, finde ich. Wer die Hoffnung aufgibt, der hat verloren. Der begräbt seinen Glauben, einen Traum oder die Aussicht auf eine bessere Zukunft. Ich hatte auch mal einen Traum...von einem Garten ohne Maulwurf. Dann kam der Winter, danach weckte die Sonne mit ihren ersten warmen Frühlingstrahlen das Gras und die Blumen und et voila: keine Maulwurfshügel waren mehr zu sehen! Innerlich habe ich mich schon darauf eingestellt, das kleine penetrante Tierchen mit einer würdigen (Freuden-)beerdigungsfeier zu verabschieden. Hoffnungsvoll startete ich in einen neuen Tag und siehe da: Ein neuer Maulwurfshügel. Er ist auferstanden! Er ist wahrhaftig auferstanden. Er lebt, der Maulwurf. Nun hab ich als Mensch zwei Möglichkeiten: Entweder ich begrabe meine Hoffnung auf einen maulwurfsfreien Garten oder ich träume weiter von einem Garten ohne Maulwurf. Wenn wir im Leben Rückschläge einstecken müssen, dann haben wir auch immer die Entscheidungsmöglichkeit. Wenn uns etwas wirklich wichtig ist, wenn uns etwas am Herzen liegt, dann lohnt es sich, die Hoffnung weiterzuleben. Wenn nicht, dann begraben wir sie lieber und widmen uns anderen Dingen. Es lohnt sich nicht immer Zeit und Kraft in etwas zu investieren, so bitter das auch auf den ersten Blick sein mag. Vor allem dann, wenn es um liebgewonnene Gewohnheiten oder alte Traditionen geht. Manchmal wird die Hoffnung, wird ein Traum an einer neuen Stelle ausgesät. Und wie man im Fall meines Maulwurfs sieht: Manchmal erleben wir auch schon im Hier und Jetzt etwas von der Auferstehungshoffnung. Ob wir das nun wollen oder nicht...

Ihre Pfarrerin Nicole Kaisner

Regelmäßigen Termine:

Mittwoch

Konfiunterricht wöchentlich 15.30 – 17.00 Uhr Uhr, ev. Gemeindezentrum

Gottesdienste in unserer Gemeinde:

Sonntag, 28. April 2024

10.30 Uhr Gottesdienst in mit Abendmahl in Fridingen (Pfrin. N. Kaisner)

Kraftsteinhock am Mittwoch, 1. Mai um 11 Uhr

Das Evang. Jugendwerk lädt herzlich zur Maihockete auf den Kraftstein (Kraftstein3, 78601 Mahlstetten) ein. Gemeinsam starten wir mit einem Gottesdienst in den Tag und gehen dann in ein gemütliches Beisammensein über. Zum Mittagessen stehen Grillwürste, Steaks,

Camembert und Kartoffelsalat bereit. Gegen später gibt es Kuchen. Für Getränke ist ebenfalls gesorgt. Für unsere jungen Gäste bieten wir zwischen 12 Uhr und 16.30 Uhr ein Kinderprogramm. Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Abschiedskonzert von Kantor Helmut Brand am Samstag, 04. Mai, 20 Uhr Stadtkirche Tuttlingen

Im Sommer 2024 geht Kantor Helmut Brand nach 39 Jahren in den Ruhestand. Mit einem Orgelkonzert am 04. Mai und einem Chor- und Orchesterkonzert am 29. Juni nimmt er mit einem Konzert Abschied. Als Nachfolger wurde Dmitri Grigoriev gewählt, der zum 1. Oktober sein Amt als Kirchenmusiker antritt.

Zur Aufführung am 4. Mai kommen Praeludium und Fuge Es-Dur (BWV 552) von Johann Sabastian Bach, sowie Improvisationen von Helmut Brand. Von Wolfgang Amadeus Mozart erklingt die Sinfonie g-moll (KV 550) in einer Bearbeitung für Flöte, Violine, Cello und Orgel von Johann Nepomuk Hummel.

Die Ausführenden sind Dr. Lina Nordhues (Querflöte), Annika Mattes (Violine), Louis Bernert (Violinchello) und KMD Helmut Brand (Orgel).

Der Eintritt ist frei, um Spenden zum Erhalt der Stadtkirchenorgel wird gebeten.

Taufest auf dem Kraftstein am Donnerstag, Himmelfahrt, 09. Mai um 11 Uhr

Sie wollen Ihr Kind taufen, unter der Weite des Himmels, mitten in wunderschöner Natur? Dann ist das Taufest auf Kraftstein vielleicht genau das Richtige für Ihre Tauffeier!

Wir laden an Himmelfahrt wir zu einem Taufgottesdienst und anschließendem Stehempfang auf dem Kraftstein ein. Wenn Sie Interesse haben, melden Sie sich gerne im Gemeindebüro.

Gerne können Sie Ihre Wünsche und Vorstellungen des Gottesdienstes bei den Planungen einbringen.

Evangelisches Pfarramt Mühlheim a. d. Donau

Pfarrerin Nicole Kaisner

Tel.: 017631759692

Griesweg 3, 78570 Mühlheim a. d. Donau

Öffnungszeiten Gemeindebüro:

Mittwoch von 8 – 11 Uhr

Donnerstag von 8 – 11.30 Uhr

Tel: 07463/382, Fax: 07463/990558

E-Mail: Pfarramt.Muehlheim-Donau@elkw.de

Evang. Kirchenpflege

E-Mail: evkpfmuehlheim@web.de